Kurz notiert

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zoom : Zeitschrift für Film**

Band (Jahr): **39 (1987)**

Heft 24

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

KURZ NOTIERT

Filmkritikerseminar 1988

Das 21. Internationale Filmkritikerseminar der katholischen Filmkommissionen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz findet *vom 25. bis 28. März 1988* im Priesterseminar St. Beat in Luzern statt. Mit dem Thema des Seminars, *«Christliche Filmkritik – eine verlorene Sache?»*, können sich die Teilnehmer/innen anhand von drei Filmen sowie Gruppen- und Plenumsdiskussionen, ergänzt um Statements verschiedener Persönlichkeiten, auseinandersetzen. Das definitive Programm steht Interessenten ab etwa Mitte Januar zur Verfügung, erhältlich beim Filmbüro SKFK, Postfach 147, 8027 Zürich, Tel. 01/201 55 80.

Neue Urheberrechtsverträge der SRG

srg. Die SRG und die Urheberrechtsgesellschaften haben einen neuen Fünfjahresvertrag abgeschlossen. Er regelt die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken in Radio und Fernsehen und sieht jährliche, gegenüber den bisherigen Ansätzen wesentlich erhöhte Entschädigungen an die Urheber von mehr als 23 Millionen Franken durch die SRG vor.

Die Urheberrechtsgesellschaften SUISA, PRO LITTERIS und Société Suisse des Auteurs (SSA) besorgen die kollektive Verwertung von Urheberrechten. Die Nutzer von geschützten Werken können von ihnen direkt die erforderlichen Bewilligungen erhalten und müssen nicht jeden Urheber einzeln kontaktieren.

Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ist in der Schweiz die grösste Nutzerin von Urheberrechten. Neben den Entschädigungen an die Gesellschaften wendet sie weitere Millionenbeträge für den direkten Einkauf von Urheberrechten und für Gehälter von angestellten Urhebern auf.

Das Vertragswerk, das in Bern unterzeichnet wurde, ist das Ergebnis von zweijährigen Verhandlungen. Es besteht aus einem gemeinsamen Rahmenvertrag und aus Tarifvereinbarungen mit den einzelnen Gesellschaften. Die Regelung gilt für fünf Jahre. SRG-Generaldirektor Schürmann erklärte bei der Unterzeichnung, er hoffe, dass auch dieser Beitrag der SRG zur Kulturförderung allgemeine Anerkennung finden werde.

TV-Sportkette geplant

wf. Eine private, französischsprachige Fernsehkette ausschliesslich für die Verbreitung von Sportberichten soll ab 1. Februar 1988 unter dem Namen «TV-Sport» in Frankreich, der Schweiz und Belgien lanciert werden. Vorgesehen sind tägliche Sendungen von 16 Uhr bis 1 Uhr morgens. Das Projekt steht nach Auskunft von Jean-François Ehrlich, dem Schweizer Projektleiter, kurz vor dem Abschluss. Die Kette wird vor allem über Abonnementsgebühren finanziert, doch sollen die Abonnementskosten monatlich den Betrag von Fr. 1.50 nicht übersteigen. Ob Werbung ausgestrahlt wird, ist noch offen; doch soll hier Zurückhaltung geübt werden. Das von einem Intelsat-Transponder verbreitete Programm kann von den Abonnenten nicht direkt empfangen werden, sondern muss über Gemeinschaftsantennen und Kabel an die Nutzer weitergeleitet werden. An der Gesellschaft «TV-Sport» ist die französische Compagnie générale d'images zu 34 Prozent beteiligt; sie gehört der Compagnie des Eaux, die ihrerseits finanziell bei Canal plus engagiert ist. Weitere 34 Prozent hält die bereits existierende britische Sport-Kette «Screen Sport», welche in der Anfangsphase auch die Bilder liefern wird. Der während der Startphase vorgesehene Anteil von Direktübertragungen von rund 25 Prozent soll allmählich auf 50 Prozent verdoppelt werden. Neben Fussball und anderen populären Sportarten will die Kette später zunehmend auch weniger bekannte Disziplinen in ihrem Programm berücksichtigen. Bei den PTT und dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement (EVED) ist von einem exklusiven, französischsprachigen privaten Fernsehsender «TV-Sport» nichts bekannt.

40 Jahre «film-dienst»

fsd. Ihr 40jähriges Bestehen feiert die seit 1947 in ununterbrochener Folge erscheinende Zeitschrift «film-dienst», die vom Katholischen Institut für Medieninformation in Köln herausgegeben wird. In Zusammenarbeit mit der Katholischen Filmkommission für Deutschland (Bonn) wurden in diesem Zeitraum im «film-dienst» mehr als 25000 Filme kritisch besprochen und bewertet. Die Arbeit des «film-dienst», der über Fernseh-, Kino- und Videofilme informiert, ist zusammengefasst in bisher elf «Handbüchern der Katholischen Filmkritik» und in einem zehnbändigen «Lexikon des internationalen Films», vor kurzem als preiswerte Taschenbuch-Kassette im Rowohlt-Verlag (Handbuch 6322) erschienen.